



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 12. September 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Beschwerdeauflage Teilrevision Ortsplanung - Streichung Art. 76 vom Baugesetz

Im neuen Baugesetz der Gemeinde Samnaun, welches mit der Revision der Ortsplanung im Juli 2015 von der Regierung des Kantons genehmigt wurde, war im Art. 76 eine Benützung für die Beanspruchung von öffentlichem Grund vorgesehen. Gemäss Art. 76 hatten Grundeigentümer eine Benützungsgebühr für das regelmässige Abstellen von Autos auf öffentlichem Grund zu entrichten, sofern sie nicht ausreichend Pflichtparkplätze vorzuweisen vermögen und deshalb Ersatzabgaben bezahlt haben.

Aufgrund von Gerichtsentscheiden hat sich herausgestellt, dass Art. 76 vom Baugesetz wenn überhaupt nur mit grossem Aufwand umsetzbar ist. Aus diesem Grund wurde bei der Stimmbevölkerung beantragt, das Baugesetz entsprechend zu revidieren und Art. 76 ersatzlos zu streichen.

An der Urnenabstimmung vom 10.06.2018 hat die Stimmbevölkerung diesem Antrag mit über 80 % zugestimmt und beschlossen, Art. 76 im Baugesetz zu streichen.

Die Teilrevision vom Baugesetz wurde zur Genehmigung bei der Regierung des Kantons Graubünden eingereicht. Gemäss Amt für Raumentwicklung (ARE) ist zwingend zuerst die Beschwerdeauflage erforderlich, damit die Teilrevision genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes findet in der Zeit vom 13.09.2018 – 12.10.2018 die Beschwerdeauflage für die an der Urnenabstimmung vom 10.06.2018 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung, Streichung von Art. 76 Baugesetz, statt. Die Unterlagen liegen während der Kanzleistunden auf der Gemeinde auf.

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Die Beschwerdeauflage wird im Amtsblatt des Kantons Graubünden sowie auf der Homepage der Gemeinde und auf dem Schwarzen Brett publiziert.

Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Inserat für das Alpenquell Erlebnisbad im Blickpunkt Landeck

Mit E-Mail vom 10.09.2018 liegt von Engadin Samnaun ein Antrag zur Finanzierung eines Inserates im Blickpunkt Landeck für das Alpenquell Erlebnisbad vor.

Das ½-seitige Inserat soll am 10.10.2018 geschaltet werden.

Der Gemeindevorstand hat das Inserat für das Alpenquell Erlebnisbad, welches am 10.10.2018 im Blickpunkt Landeck erscheint, geprüft. In Absprache mit dem Erlebnisbad genehmigt er das Inserat gemäss Vorlage.

Beim Inserat sind auch noch die aktuellen Treibstoffpreise einzusetzen.

Die Verrechnung erfolgt über das Budget vom Alpenquell Erlebnisbad.

Erstmalige Digitalisierung Nutzungsplanung - Kostenbeteiligung des Kanton GR

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) bedankt sich mit E-Mail vom 13.06.2018 für die Mitteilung der Gemeinde Samnaun bezüglich Dienstleister für die erstmalige Digitalisierung der Nutzungsplanung.

Für die Digitalisierung hat das ARE gemäss E-Mail eine Kostenbeteiligung von pauschal CHF 8'000.00 festgelegt. Aufgrund der Mitteilung der Gemeinde Samnaun wurde eine 50%-Akontozahlung veranlasst.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom ARE zur Kenntnis und bedankt sich für den Beitrag.

Die für die erstmalige Digitalisierung erforderlichen Unterlagen sind vom Büro Stauffer & Studach AG in Abstimmung mit dem Bauamt Samnaun erarbeitet und bereits dem ARE übermittelt worden. Sofern weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, wird sich der zuständige Mitarbeiter vom Büro Stauffer & Studach AG mit dem Bauamt Samnaun in Verbindung setzen.

Öffentliche Auflage der Überarbeitung des kantonalen Richtplans im Bereich Landschaft Kapitel 3.8 "Wildlebensräume und Jagd" sowie Kapitel 3.9 "Oberflächengewässer und Fischerei"

Mit Datum vom 20.08.2018 macht das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) auf die Überarbeitung des kantonalen Richtplans im Bereich Landschaft, Kapitel 3.8 «Wildlebensräume und Jagd» sowie Kapitel 3.9 «Oberflächengewässer und Fischerei» aufmerksam. Ein Exemplar der revidierten Richtplankapitel 3.8 «Wildlebensräume und Jagd» sowie Kapitel 3.9 «Oberflächengewässer und Fischerei» liegen dem Schreiben vom ARE bei. Die öffentliche Auflage der Überarbeitung findet vom 22.08.2018 – 21.09.2018 statt. Die Gemeinde kann innerhalb der Auflagefrist Stellung nehmen.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen geprüft. Ebenso wurden diese bereits von der Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) einer Prüfung unterzogen.

Die Region EBVM hat festgestellt, dass die Gemeinden – sofern sie von der Überarbeitung überhaupt betroffen sind - selber entsprechende Stellungnahmen einreichen können.

Da die Gemeinde Samnaun von der Überarbeitung des Richtplanes im Bereich Landschaft Kapitel 3.8 «Wildlebensräume und Jagd» sowie Kapitel 3.9 «Oberflächengewässer und Fischerei» nicht betroffen ist, beschliesst der Vorstand, dass auf eine Vernehmlassung verzichtet wird.

Gesuch Festwirtschaftsbewilligung für ClauWau / Konzert Winteropening

Am 24.11.2018 findet das Winteropening mit der ClauWau-Weltmeisterschaft sowie Open-Air-Konzert auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada statt. Engadin Samnaun ersucht um eine Festwirtschaftsbewilligung für die Zeit vom 16.00 Uhr – 24.00 Uhr.

Der Gemeindevorstand erteilt Engadin Samnaun für das Winteropening mit Open-Air-Konzert für den 24.11.2018 von 16.00 Uhr – 24.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Der Anlass findet auf dem Parkplatz vom Hotel Nevada statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.

Einladung Besuch Jugendmobil in der Gemeinde Samnaun

Wie jugend.gr (Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden) mit E-Mail vom 06.09.2018 informiert, ist das JugendMobil seit 3 Jahren jeweils während einem Monat in einer Bündner Gemeinde präsent. Ziel des Projekts ist es, dass bei Bedarf nach der JugendMobil-Präsenz in den Gemeinden professionelle Jugendförderungsangebote realisiert werden.

Vom 14.09.2018 – 04.10.2018 ist das JugendMobil beim Schulhaus in Samnaun-Compatsch für die Erwachsenen und Jugendlichen der Gemeinde Samnaun geöffnet. Ein Programm und die Öffnungszeiten liegen dem E-Mail bei.

Die Bevölkerung wird mittels Rundschreiben über das Projekt und die Öffnungszeiten vom JugendMobil in Samnaun informiert.

Weiter informiert jugend.gr über den aktuellen Stand des Interreg-Projektes «Mobile Jugendarbeit im Unterengadin, Val Müstair und Vinschgau». Das Projekt wurde gemäss E-Mail vom 28.08.2018 als nicht genügend bewertet und wird somit nicht durch die entsprechenden Gelder von Bund und Kanton bzw. EU finanziert. jugend.gr bittet die Gemeinden, die angefangenen Entwicklungsprozesse weiterzuführen und sichert volle Unterstützung durch die Fachstelle jugend.gr zu.

Der Vorstand nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass das Interreg-Projekt «Mobile Jugendarbeit» nicht weiterverfolgt werden kann und fragt bei der Regionalentwicklerin an, welche Begründungen für die Ablehnung vorliegen.

Samnaun, 19.09.2018/sp